

INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Julien Monod (Suppl.)
Gegenstand Überwachung der KESB und der ÖBB
Datum 14.12.2015
Nummer 3.0231

Mehrere Personen, die bei verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Amtsvormundschaftsbehörden arbeiten, haben uns von Mängeln auf Ebene der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags berichtet.

Wir können folgende Beispiele anführen:

- Mangelnde Ausbildung der Beistände;
- Mangelnde Kompetenzen und praktische Erfahrung der Beistände;
- Druck der Beistände auf die Mündel, damit sie die Probleme verharmlosen;
- Druck der Beistände auf die Mündel oder andere Personen, damit diese an ihrer Stelle Aufgaben wahrnehmen (namentlich Zahlungen);
- Fehlende Weiterverfolgung von Meldungen durch Fachpersonen zu unangemessenem Verhalten der Beistände;
- Mangelnde administrative und finanzielle Begleitung innerhalb der KESB und der ÖBB;
- Mangelnde Koordination zwischen den KESB, den unabhängigen ÖBB und den Gemeindeverwaltungen.

Gestützt auf die obigen Beispiele können wir die allgemeine Qualität der Arbeitsweise der KESB und der ÖBB und damit auch die Qualität der diesbezüglichen Aufsicht durch den Kanton nur anzweifeln.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Departementsvorsteher auf, uns eine präzise und ausführliche Standortbestimmung in Sachen Aufsicht, die das Departement in diesem Bereich ausübt, zu unterbreiten. Darin sollten insbesondere folgende Informationen enthalten sein:

- präzise Statistik der durchgeführten Kontrollen (Anzahl und Datum);
- detaillierte Auflistung der festgestellten Mängel und Probleme;
- detaillierte Auflistung der vorgeschlagenen Lösungen;
- präzise Statistik der Kontrollen betreffend die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen.